

einem Bruche gesprochen worden. Ich weiß nicht, was dazu Anlaß gegeben hat, ich weiß auch nicht, ob der Fall eintreten kann und eintreten wird, und kann dies um so weniger wissen, da in diesen fast provocirenden Aeußerungen mit so viel Gewißheit davon gesprochen worden ist, das aber kann ich verbürgen, daß die Regierung nicht daran gedacht hat.

Secretair Nake: Ich wollte mir erlauben, die Kammer zu bitten, daß sie mir gestatte, in meinen Antrag noch ein Wort einzuschalten, welches denselben deutlicher macht und die Zweifel beseitigt, welche vorhin erhoben worden sind. Mein Antrag, wie ich ihn zuerst formulirt hatte, lautet: „die Kammer wolle beschließen, zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum 15. Juli dieses Jahres die Staatsregierung zu ermächtigen.“ Ich würde bitten, das Wort: „ordentlichen“ vor Steuern und Abgaben noch einzuschalten. Uebrigens aber wollte ich noch hinzufügen, daß, wenn wir jetzt eine kürzere Frist für die provisorische Bewilligung festsetzen und dann später in den Fall kommen, dieselbe noch weiter auszudehnen, wir dann keineswegs in derselben Lage sein werden, in welcher wir heute sind. Später werden wir sehen, welche Bedürfnisse vorhanden sind; es wird, wenigstens in dieser Kammer, die Prüfung des Budgets vorausgegangen sein, da bis Mitte Juli in dieser Kammer die Berathung des Budgets beendigt sein wird.

Präsident Cuno: Der Antrag des Secretair Nake geht dahin: „die Kammer wolle beschließen, zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum 15. Juli dieses Jahres die Staatsregierung zu ermächtigen.“ Er wünscht, daß ihm gestattet werde, in diesem Antrage vor dem Worte: „Steuern“ noch dasjenige: „ordentlichen“ beifügen zu dürfen. Es ist dies ein neuer Antrag, den ich wiederum zur Unterstützung bringen muß. Wollen Sie den Antrag des Abg. Nake wegen Einführung dieses Wortes unterstützen? — Zahlreich unterstützt.

Präsident Cuno: Zunächst hat das Wort der Abg. Ziesler.

Abg. Ziesler: Ich wollte mir nur eine einzige Bemerkung verstaten gegen eine Aeußerung, welche ich soeben aus dem Munde des Herrn Finanzministers vernommen habe. Derselbe äußerte, es ergebe sich schon aus der Aeußerung des Abg. Biedermann, wie schwierig die Auslegung des §. 103 der Verfassungsurkunde sei. Meine Herren, es war mir, als derselbe Gegenstand in einer frühern Sitzung zur Sprache kam, nicht mehr genau erinnerlich, daß die Staatsregierung §. 103 in demselben Sinne ausgelegt habe, in dem ich ihn damals ausgelegt wissen wollte und heute noch ausgelegt wissen will. Ich habe jedoch inzwischen nachgeforscht und habe mich aus dem Inhalte der jüngsten Thronrede überzeugt, daß unsere Staatsregierung wenigstens bei Erlass dieser Thronrede durchaus nicht darüber in Zweifel gewesen sein kann, daß §. 103 der Verfassungsurkunde der Staatsregierung nur das Recht gebe, die ordentlichen Steuern auf

ein Jahr fortzuerheben. Es ist nämlich in der Thronrede ausdrücklich erwähnt, daß man sich mit Rücksicht auf §. 96 der Verfassungsurkunde trotz des dringendsten Bedürfnisses nicht habe entschließen können, von §. 103 der Verfassungsurkunde den Gebrauch zu machen, auch außerordentliche Steuern zu erheben, und es ist mir daher räthselhaft, wie neuerdings die Anwendbarkeit von §. 103 auf die Ausschreibung außerordentlicher Steuern in der geschehenen Maasse von dem Herrn Finanzminister hat behauptet werden können.

Abg. Biedermann: Noch ein einziges Wort auf eine Aeußerung des Herrn Finanzministers. Derselbe hat geäußert, es sei von hier aus provocirend gesprochen worden von einem Bruch mit der Regierung, welcher von der andern Seite nicht beabsichtigt werde. Ich freue mich, wenn er von seiner Seite die Versicherung giebt, daß ein solcher Bruch nicht beabsichtigt werde; allein wenn wir von der andern Seite her hören, daß, wir möchten beschließen und beantragen, was wir wollten, die Regierung ihren Weg gehen werde, den sie für den richtigen halte; wenn, nachdem in beiden Kammern Modificationen von Gesekentwürfen der wichtigsten und in das Wohl des Volks tief eingreifendsten Natur einstimmig beschlossen werden, die Regierung erklärt, nicht darauf eingehen zu wollen, so ist das eine Provocation des Bruches durch die That, und Worte können dagegen nicht von Gewicht sein. Es könnte wohl kommen, daß die Kammern endlich müde würden, hier zu sitzen und das Geld des Landes zu verzehren, um nutzlos Beschlüsse zu fassen, Geld zu bewilligen und nichts nach Hause zu bringen, und wenn dann etwas von Seiten der Kammern geschähe, was der Regierung Anlaß zu einem Bruche gäbe, dann würde der Bruch allerdings vielleicht, wenigstens formell, als von hier aus veranlaßt erscheinen; aber wer die eigentliche Schuld davon trüge, darüber würde das Land richten.

(Von zahlreichen Stimmen auf der Linken und Rechten
Bravo!)

Abg. Kalb: Meine Herren! Ich habe mir vorgenommen, die ordentlichen Steuern zu bewilligen auf so lange, als man es nur irgend wünschen kann, die außerordentlichen aber nicht eher, als bis uns das Budget geprüft vorliegt. Ich stimme dem Abg. Haberkorn darin ganz bei, daß die Steuern dem Staate, dem Gemeinwesen bewilligt werden. Ich kann dies aber unmittelbar nur gelten lassen von den ordentlichen Steuern und nicht von den außerordentlichen, welche mittelbar dem Ministerium verwilligt werden. Ein Ministerium aber, dem, wie es täglich mehr scheint, aller leitende Gedanke fehlt, das zwar die Grundrechte angenommen hat und sich vor mehr als dreizehn Monaten in seinen zwei ältesten Mitgliedern am 26. Februar 1849 verpflichtet hat, die wichtigsten Gesekentwürfe zur Ausführung zu bringen, und die Staatsverhältnisse im Innern auf der Basis der Grundrechte neu zu gestalten und zu verbessern, bis jetzt aber noch fast nichts davon gethan hat; ein Ministerium, das während der fünf Mo-